**Deutscher Bundestag** **Drucksache 18/11173**

**18. Wahlperiode** 15.02.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

# Antrag

**der Abgeordneten Uwe Kekeritz, Dr. Gerhard Schick, Harald Ebner, Nicole Maisch, Bärbel Höhn, Annalena Baerbock, Marieluise Beck (Bremen), Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Tom Koenigs, Dr. Tobias Lindner, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Doris Wagner, Dr. Thomas Gambke, Matthias Gastel, Peter Meiwald, Lisa Paus, Corinna Rüffer, Dr. Julia Verlinden und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu dem Vorschlag für eine Delegierte Verordnung der Kommission zur Ergänzung der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für die Anwendung von Positionslimits für Warenderivate**
**K(2016)4362 endg.; Ratsdok. 15163/16**

**hier: Stellungnahme des Deutschen Bundestages gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes i. V. m. § 8 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union**

## Nahrungsmittelspekulationen stoppen – Kommissionsvorschlag zurückweisen

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kenntnis des Vorschlags der Kommission für eine Delegierte Verordnung zur Ergänzung der Richtlinie 2014/65/EU durch technische Regulierungsstandards für die Anwendung von Positionslimits für Warenderivate K(2016) 4362 final vom 1.12.2016, nimmt der Bundestag gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes Stellung:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Preise für Agrarrohstoffe, insbesondere Nahrungsmittel, erreichten laut FAO Food Price der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) 2011 einen Höchststand. Für Milchprodukte und für Fleisch erreichten die jeweiligen Teilindizes erst 2013 beziehungsweise 2014 ihren vorläufigen Höchststand. Die Preisvolatilität an globalen Warenterminbörsen wirkt sich durch

die zunehmende Integration lokaler und regionaler Märkte in globale Lieferketten noch schneller und flächendeckender auf nationale Märkte aus. Volatile Märkte schädigen auch Landwirte in Europa, spekulatives Verhalten wirkt sich aber unmittelbarer als zuvor auf die Ernährungssituation insbesondere in Schwellen- und Entwicklungsländern aus. Spekulationen tragen so zu Hunger und Leid bei. Noch immer hungern laut FAO weltweit 795 Millionen Menschen, die meisten davon in Südasien und Subsahara Afrika. Das Wetten auf Nahrungsmittel ist ethisch höchst problematisch.

2014 verabschiedete das Europäische Parlament daher neue Regeln, die sich zum Ziel gesteckt haben, spekulative Exzesse zu unterbinden. Die EU-Finanzmarktrichtlinie 2014/65/EU über die Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) verpflichtet die Mitgliedstaaten sicherzustellen, dass zuständige Behörden in Übereinstimmung mit der Berechnungsmethode, die von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) entwickelt wurde, Positionslimits für die Größe der Nettopositionen festlegen und anwenden, die eine Person jederzeit in an Handelsplätzen gehandelten Warenderivaten und in wirtschaftlich gleichwertigen OTC-Kontrakten (EEOTC-Kontrakte = economically equivalent over the counter) halten darf. Diese Positionslimits sollen die Stabilität und Integrität der europäischen Finanzmärkte fördern und exzessive Spekulationen mit Agrarrohstoffen eindämmen.

Die Kommission legte mit dem Delegierten Rechtsakt (K (2016) 4362 final) technische Standards (RTS21) zur konkreten Ausgestaltung vor. Der Europäische Rat und das Europäische Parlament können diesem delegierten Rechtsakt widersprechen. Im Vorschlag der Kommission ist ein Standardlimit von 25 Prozent der lieferbaren Menge bzw. der offenen Kontraktpositionen vorgesehen. Bei Nahrungsmitteln liegt dieses Limit bei 20 Prozent, er kann auf bis zu 2,5 Prozent herabgesetzt werden. Gleichzeitig können die nationalen Behörden das Positionslimit auf bis zu 35 Prozent erhöhen, bei weniger liquiden Warenderivaten sogar auf bis zu 40 Prozent. Das würde bedeuten, dass nur drei Marktteilnehmer Positionen in Höhe der gesamten lieferbaren Menge, also des Gesamtmarktes, aufbauen könnten. Die gewählten Positionslimits sind für viele Derivatearten zu hoch, um die gesetzten Ziele, Marktmissbrauch zu verhindern und geordnete Preisbildungs- und Abwicklungsbedingungen zu fördern, zu erreichen. Auch lässt die Ausgestaltung der RTS viele Lücken, die die einfache Umgehung der Positionslimits ermöglichen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. gegen den Vorschlag der Kommission für eine Delegierte Verordnung zur Ergänzung der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für die Anwendung von Positionslimits für Warenderivate K (2016) 4362 final vom 1.12.2016 bei der Abstimmung im Europäischen Rat Einwand zu erheben;

2. die Kommission zu bitten einen neuen Vorschlag für eine Delegierte Verordnung zur Ergänzung der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für die Anwendung von Positionslimits für Warenderivate zu unterbreiten, der wirksame Positionslimits an allen europäischen Handelsplätzen einführt, die ausnahmslos für alle Akteure gelten;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3. sich auf Ebene der EU für Regelungen einzusetzen, die exzessive Nahrungsmittelspekulationen unterbinden.

Berlin, den 14. Februar 2017

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

## Begründung

Der Vorschlag der Kommission fällt weit hinter den Erwartungen zurück. Exzessive Spekulationen mit Nahrungsmitteln werden durch die von der Kommission vorgeschlagenen Positionslimits nicht effektiv reguliert. Nach Schätzungen der Weltbank wurden alleine durch die Nahrungsmittelpreiskrise 2008 circa 100 Millionen und durch die Preisspitze 2010 weitere 44 Millionen Menschen in Armut gedrängt. Die Bundesregierung sollte darauf hinarbeiten, dass Regelungen getroffen werden, die exzessive Spekulationen unterbinden und so einen effektiven Beitrag gegen Hunger und Armut leisten.

Märkte, die durch Nahrungsmittelspekulationen extrem volatil gehalten werden, schaden Erzeugern – ob in Entwicklungs- und Schwellenländern oder in Europa. Preiswetten verhindern eine umwelt- und tierschutzgerechte Produktion ebenso wie ein vernünftiges Einkommensniveau für Bauern, Ernährungssouveränität und Hungerbekämpfung.

Im Europäischen Parlament haben mehrere Fraktionen ablehnende Resolutionen eingereicht. Die Bundesregierung hat im Rat bisher keinen Beratungsbedarf angemeldet. Der Rat würde dem Kommissionsvorschlag also folgen. Da die Richtlinie erst am 3. Januar 2018 in Kraft treten soll besteht genug zeitlicher Spielraum um einen neuen, ambitionierten Vorschlag der Kommission einzufordern, ohne dass das Inkrafttreten der Richtlinie in Gefahr geraten würde.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.